



Informationen zum Praktikum FOS Gestaltung

Ansprechpartner für Fachoberschülerinnen, Fachoberschüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an den Beruflichen Schulen in Witzenhausen sind vor allem die jeweiligen Klassenlehrer/innen und ggf. der jeweilige Leiter der Fachoberschule.

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen in der jeweils gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler (im Folgenden Praktikantin/Praktikant) in dem 1. Ausbildungsabschnitt ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum absolvieren. Das Praktikum muss in handwerklichen und technischen Berufsbereichen mit gestalterischen Ansprüchen durchgeführt werden, z. B. Werbeagenturen, Schauwerbegestaltung, Medien (Verlage, Druckereien, Fernsehsender etc.), Druckindustrie, Raumausstatter, Architekten, Theater, Goldschmiede, Fotografen, Hairdesign, Visagist, Schneidereien. Der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin muss sich einen geeigneten Praktikumsplatz beschaffen. Bei der Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes ist die Schule behilflich.

Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen.

Die Praktikantin/der Praktikant soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben. Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist für die Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS erforderlich.

Organisation und Dauer

Die Praktikantin/der Praktikant erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schüler/in, Erziehungsberechtigten und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung (Praktikumsvertrag). Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit beginnt am 01. Aug. d. J. und endet am Freitag der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an zwei Tagen in der Woche statt und an einem Tag in der Schule (Mischform in der Fachrichtung Gestaltung). Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils zwei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Beispiel:

Tarifvertraglich festgelegter Urlaub: 30 Tage

Bei einer 6-Tage-Woche und 2 Praxistage (= 1/3) im Betrieb ergeben sich 10 Urlaubstage (1/3 von 30).

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Haftpflichtversicherung deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten im Betrieb verursacht werden.

Der Praktikant/die Praktikantin unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Praktikumsnachweise

Der Praktikant/die Praktikantin fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Praktikumsvergütung

Die Praktikantin/der Praktikant hat grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung, es sei denn, dass der Praktikumsbetrieb eine Vergütung mit dem Praktikanten/der Praktikantin vereinbart.